

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  CDU-Gemeinderatsfraktion  vom: 07.05.2013 eingegangen: 07.05.2013	Gremium:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>18.06.2013</b> <b>1440</b> <b>15</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Grötzingen Gemeinschaftsschule</b>		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung nimmt im Folgenden zum Antrag der CDU-Gemeindefraktion bezüglich der Gemeinschaftsschule Grötzingen Stellung.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages <span style="float: right;">nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/></span>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

**1. Die Stadtverwaltung stellt den aktuellen Sachstand ihrer Überlegungen zum ange-dachten Neubau im Schulbeirat vor.**

Eine Sachstandsinformation im Schulbeirat wird erfolgen.

**2. Die Stadtverwaltung sucht nach kostengünstigeren Alternativen und berücksichtigt dabei, ob eine Verlagerung in leer stehende oder freiwerdende geeignete Gebäude möglich ist.**

In der gesamten Umgebung der Schule gibt es kein Gebäude, welches annähernd große Flä-chen für eine Auslagerung aufweist. Aus Sicht der Schulleitung ist zudem eine unmittelbare räumliche Nähe aus pädagogischen wie schulorganisatorischen Gründen für den gesamten Schulbetrieb zwingend.

**3. Die Stadtverwaltung erstellt eine vergleichende Kostenaufstellung, die die Kosten eines Neubaus einer Sanierung gegenüberstellt.**

Ein vergleichender Kostenrahmen für einen Neubau gegenüber einer erforderlichen Komplett-sanierung mit notwendiger Aufstockung des Bestandes wurde erbracht. Die Auswertung dieser Gegenüberstellung - die im Bauausschuss erläutert wurde - ist in die Entscheidung zum weite-ren Vorgehen eingeflossen.

**4. Die Verwaltung legt dar, welche Auswirkungen ein eventueller Neubau auf die Prio-ritätenliste der Schulsanierungen und die mittelfristige Finanzplanung haben wird.**

Aufgrund der zwingend notwendigen Schließung des von der Asbestbelastung betroffenen Gebäudes ist eine Ersatzmaßnahme unumgänglich. Diese hat daher oberste Priorität. Eventuelle Auswirkungen auf die Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen sind in den politischen Gremien zu beraten.